

## Betriebliches Maßnahmenkonzept für zeitlich befristete Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2

**Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,**

am Standort Regensburg von OSRAM Opto Semiconductors gelten während der SARS-CoV-2-Pandemie besondere Arbeitsschutzmaßnahmen (u.a. gem. Corona-ArbSchV). Wir haben sie eingeführt mit dem Ziel, durch die Unterbrechung von Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit von Beschäftigten, aber auch von Betriebsfremden und Mitarbeitern von Fremdfirmen am Standort zu sichern und die wirtschaftliche Aktivität zu gewährleisten.

**Auch Sie als betriebsfremde Person bzw. Mitarbeiter/in einer Fremdfirma müssen diese Regelungen im Zuge Ihrer Tätigkeit am Standort Regensburg-Burgweinting umsetzen und Ihr Verhalten diesen Maßnahmen anpassen.**

Als Teil des Maßnahmenkonzepts klärt die vorliegende Information Sie über die aktuellen Maßnahmen zum Infektionsschutz am Standort auf.

### 1. Was wir von Ihnen erwarten

Bitte halten Sie sich an folgende Verhaltensregeln:

- Beantworten Sie am Einlass unsere Fragen zur Selbstauskunft!
- Betreten Sie bei Symptomen wie Fieber, trockenem Husten, Kurzatmigkeit, Muskel-/Gelenk-, Hals-, Kopfschmerzen, Verlust des Geruchs-/Geschmacksinns oder allgemeinem Krankheitsgefühl nicht den Standort bzw. verlassen Sie ihn bei Auftreten dieser Symptome umgehend!
- Halten Sie einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen im Innen- und Außenbereich ein, auch in Fertigung, Kantine und Gemeinschaftsräumen!
- Vermeiden Sie das Bilden von Warteschlangen!
- Tragen Sie am Standort permanent einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz („OP-Maske“)! Hiervon ausgenommen sind Reinräume, in denen entsprechend §1, Abschnitt 3 der SARS-CoV2-Arbeitsschutzverordnung andere ebenso wirksame Maßnahmen zur Anwendung kommen.
- Nutzen Sie Aufzüge nur für Lastentransport und im Falle einer Gehbehinderung!
- Waschen Sie sich regelmäßig die Hände mit Seife, etwa nach Personenkontakten oder Berühren von Gegenständen, die möglicherweise von Erkrankten angefasst wurden!
- Vermeiden Sie unnötige Hand- und Körperkontakte, z.B. Begrüßung oder Umarmung!
- Unterlassen Sie möglichst gewohnheitsmäßiges Berühren von Augen, Mund und Nase!
- Halten Sie Abstand zu Hustenden und Niesenden!
- Husten oder niesen Sie in die Armbeuge und verwenden Sie Einwegpapiertaschentücher!
- Nutzen Sie Ihr Fahrzeug möglichst allein und schränken Sie den Personenkreis ein, der gemeinsam ein Fahrzeug nutzt!
- Sorgen Sie für die Bestückung Ihres Fahrzeugs mit Utensilien zur Handhygiene und Desinfektion sowie mit Papiertüchern und Müllbeuteln!
- Reinigen Sie die Innenräume Ihres Fahrzeugs regelmäßig!

### 2. Was wir für den Infektionsschutz am Standort tun

#### 2.1 Allgemeines

- Aktivierung eines Krisenstabs zur Maßnahmensteuerung in der Pandemie (Kontakt bei Fragen: [feedback@osram-os.com](mailto:feedback@osram-os.com))
- Per Selbstauskunft mittels Papier-Fragebogen oder Web-App werden potenziell infizierte Personen vom Standort ausgeschlossen

- Beschäftigte und Besucher dürfen bei Symptomen wie Fieber, trockenem Husten, Kurzatmigkeit, Muskel-/Gelenk-, Hals-, Kopfschmerzen, Verlust des Geruchs-/Geschmacksinns oder allgemeinem Krankheitsgefühl nicht zur Arbeit zu kommen bzw. sind aufgefordert, das Gelände umgehend zu verlassen
- Monitoring des regionalen Umfelds, um frühzeitig auf Entwicklung der Pandemie reagieren zu können
- Konzept zur Kontaktpersonennachverfolgung bei Verdachtsfällen gemäß Anforderungen des Robert-Koch-Instituts/Gesundheitsamts
- Minimierung der psychischen Belastung in Pandemiesituation durch umfassende Information und Hilfestellung

## 2.2 Mindestabstand

- Bis auf Produktionsmitarbeiter und betrieblich notwendiges Personal arbeiten alle im Home-Office
- Werdende Mütter im Home-Office bzw. Beschäftigungsverbot, wo nicht möglich
- Besuche von extern sind streng reglementiert
- Meetings virtuell, soweit möglich
- Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m voneinander im Innen- und Außenbereich, auch in Fertigung, Kantine und Gemeinschaftsräumen
- Keine Bildung von Warteschlangen
- Für alle Mitarbeiter sowie Betriebsfremde/Mitarbeiter von Fremdfirmen gilt permanente Tragepflicht für medizinischen Mund-Nasen-Schutz ("OP-Maske") am Standort. Hiervon ausgenommen sind Reinräume, in denen entsprechend §1, Abschnitt 3 der SARS-CoV2-Arbeitsschutzverordnung andere ebenso wirksame Maßnahmen zur Anwendung kommen.
- Möglichkeit, versetzte Arbeitszeiten, versetzte Pausen zu nutzen, um Belegungsdichte von Arbeitsbereichen zu reduzieren
- Personenbezogene Nutzung von PSA und Schutzkleidung
- Installation von Trennwänden und von Spuckschutz an Örtlichkeiten mit entsprechendem Personenkontakt
- Nutzung von Aufzügen ausschließlich für Lastentransport und durch Gehbehinderte

## 2.3 Hygiene

- An Gebäudeeingängen stehen Desinfektionsmittelspender zur Verfügung
- Hautschonende Flüssigseife in Sanitärräumen vorhanden
- Handtuchspender in Sanitärräumen vorhanden
- Desinfektionsfrequenzen in Sanitärräumen, Gemeinschaftsräumen, an Türklinken und Handläufen erhöht
- Regelmäßiges Lüften in Räumen ohne Klimaanlage mit Frischluftanteil
- Mitarbeiter sind zu Handhygiene und Hustenetikette besonders angehalten

## 2.4 Regelungen für Transporte/Lieferungen

- Bildung kleiner, fester Teams
- Einrichtungen zur Handhygiene in der Nähe des Arbeitsplatzes
- Bestückung von Firmenfahrzeugen mit Utensilien zur Handhygiene und Desinfektion sowie mit Papiertüchern und Müllbeuteln
- Möglichst keine gleichzeitige Nutzung von Fahrzeugen durch mehrere Beschäftigte
- Einschränkung des Personenkreises, der gemeinsam ein Fahrzeug nutzt
- Regelmäßige Reinigung der Innenräume der Fahrzeuge